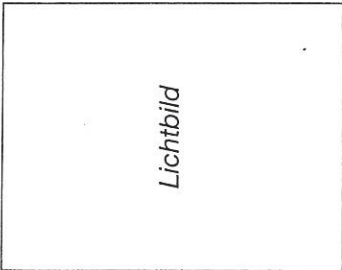


Inhaber des Fahrausweises



Lichtbild

Inhaberunterschrift

Eignung

Der Inhaber dieses Ausweises ist geeignet Krane zu führen (s. a. BGG 904 – G 25 und BGI 504-25).
Beschränkungen, Auflagen*:

Allgemeine Ausbildung

Der Inhaber dieses Ausweises ist zum Führen von folgenden Kranen:

Brückenbau

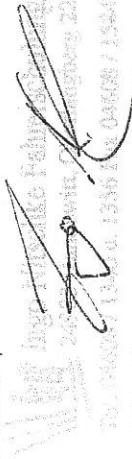
(Bauart / Hersteller / Typenbezeichnung auf der geschult wurde)

mit Antrieb + Ausrüstung + Steuerung + Tragfähigkeit:

elektrisch, Handsteuerung

(Antriebe sind z. B. Elektro, Flüssig-/Erdgas, Diesel, Ausrüstungen sind z. B. Kranhaken, Greifer, Zangen, Klemmen, Steuerungen sind z. B. Schaltung am Fahrerplatz, Fernbedienung, Programmsteuerung)

in Theorie und Praxis erfolgreich ausgebildet/unterwiesen worden. Er hat die Prüfung bestanden (Grundlagen u. a. BetrSichV, BGG A 1, D 6, BGR 500 Kapitel 2.8, BGG 921 und ~~VDE 2194~~).



18.06.2009

Datum Stempel Theorie/Praxis* Ausbilder

Zusatzausbildung

Der Inhaber dieses Ausweises ist zum Führen von folgender/folgenden Kranbauart(en):

(Spezielle Bauarten sind z. B. Container-, Derrick-, Ausleger-, Turmdreh-, Lkw-Lade-, Abschlepp- und Autokran)

Antrieb / Ausrüstung / Steuerung*:

(Ausrüstung ist z. B. ein Lastaufnahmemittel wie Magnet-, Vakuumheber, Spreeder, Gießflamme)

Betriebsbereich:

(z. B. Ex-Bereich, Gefährstofflager, Hafenanarbeit)

Einsatz:

(z. B. Wagonverschieben, Anhängerverziehen, Zwillingsarbeit, Montage- und Bergearbeiten)

in Theorie und Praxis erfolgreich ausgebildet/unterwiesen worden. Er hat die Prüfung bestanden (Grundlagen u. a. BetrSichV, BGG/R-Vorgaben und Betriebsanleitung).

Betriebliche Ausbildung

Geräte-/maschinenbezogener Teil
(Bedienung der im Betrieb vorhandenen Krane)

Die Unterweisung erfolgte für folgende Krane:

(Bauart / Hersteller / Typenbezeichnung / Stellteile / Abgasfilter)

Datum Stempel

Verhaltensbezogener Teil

(s. a. Betriebsanweisung – BGG D 6 § 34 u. BetrSichV §§ 3 u. 9)

Die Unterweisung erfolgte für folgende Bereiche:

(z. B. freigegebene Verkehrswege, Stapelung, Mit- und Hochfahren von Personen, Gefährstoff-, gut, öffentl. Verkehrsraum, Fahrzeugbeladung)

Datum Stempel

Unterweis



Fahrauftrag

Der Inhaber dieses Ausweises ist zum Führen von Kranen folgender Bauart(en) beauftragt:

mit Antrieb + Ausrüstung + Steuerung:

in Betrieb / Betriebsbereich / Einsatz*:

Der Inhaber ist verpflichtet, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Betriebsanweisungen und ggf. die Vorschriften für den Einsatz im öffentlichen Verkehrsraum zu beachten.

Erweiterung des Fahrauftrages

(siehe Zusatzausbildung)

Für:

Datum Stempel Unternehmer

Erweiterung des Fahrauftrages

(siehe Zusatzausbildung)

Für:

Datum Stempel Unternehmer

Jährliche Unterweisung

Durchführungs-, Teilnahme- und Dokumentationspflicht s. a. Arbeitsschutzgesetz §§ 12 und 15, BetrSichV §§ 3 und 9 sowie BGG A 1 §§ 4 und 15.

am:

Datum Stempel Unterweiser

am:

Datum Stempel Unterweiser

am:

Datum Stempel Unterweiser

am:

Datum Stempel Unterweiser

Fahrausweis für Krane

Reg.-Nr.

(für interne Zwecke, z. B. Personal-, Lehrgangsnummer o. ä.)

Fahraufträge sind stets von jedem Unternehmen neu zu erteilen. Für weitere Fahraufträge o. dgl. ist ein Ergänzungsbild erhältlich.
* Nichtzutreffendes stets in den Rubriken streichen.